

Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE

STADT STEINHEIM

32. Jahrgang

Dienstag, den 27. Mai 2025

Nummer 5 / Woche 22



Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

Der Sommer kann kommen

Freibad in Steinheim ist eröffnet - Nachhaltige Energie, schöne Lage und 70 Jahre Freibad



Mitglieder des Fördervereins „Attraktives Freibad“, der Verwaltung und Schwimmeister freuen sich mit Bürgermeister Carsten Torke (5.v.r.) auf eine erfolgreiche Badesaison 2025 (Bericht in der Zeitung). Foto: Margret Sieland

Alle Größen
erhältlich!



Große Auswahl leichter
Sommerbetten eingetroffen
Daune – Wildseide –
Faser – Kamelhaar



KÖLLER BETTENSTUDIO

STEINHEIM, GEWERBEGEBIET
www.koeller-bettenstudio.de · Tel. 05233 7467 · H. Köller GmbH
Geänderte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–14 Uhr · Sa. 9.30–13 Uhr
Nachmittags jederzeit Beratung mit Termin – 0171 3708170

Goldankauf

Lange Strasse 94, Bad Driburg
Königsplatz 18 - Paderborn - ☎ 05251-1474799
☎ 0176-72937109



BARAUSZAHLUNG SOFORT · Wir zahlen faire Preise

www.padergold.de

- Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
- Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er, 90er, 100er)
- Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung: • 100% seriös und diskret

MCS Patiententransporte
Personenbeförderung
Steinheim



0 52 33 - 99 81 07
0 52 33 - 81 94

Vinsebecker Str. 11 · 32839 Steinheim
www.mcs-steinheim.de



Sonnige Aussichten für die Freibad- und Schützenfestsaison

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser Freibad ist am 10. Mai in die Saison gestartet und erfährt seither bereits in den frühen Morgenstunden großen Zuspruch. In dem angenehm temperierten Wasser ziehen die Frühschwimmer bei aktuell bestem Frühlingswetter ihre Bahnen. Die Beckentemperatur wird tagsüber gehalten mittels einer neu installierten, klimafreundlichen Wärmepumpe-technik. Mein Dank gilt dem Förderverein „Attraktives Freibad Steinheim“, der den Löwenanteil an der Gesamtinvestition von 120.000 Euro trägt. Die Wärmepumpe bezieht ihren Strom aus der Photovoltaikanlage vom Dach der Stadthalle. Das wochenlange

konstante Hoch ist in diesem Kontext natürlich höchst erfreulich. Nach einem langen Winter erfreuen wir alle uns an dem wolkenlosen Blau des Himmels und an den wärmenden Sonnenstrahlen. Und diese Rahmenbedingungen sind den Vereinen, Schützenkönigen und ihren Königinnen sowie den Hofstaaten für die bevorstehende Festsaison von Herzen zu wünschen. Wie so oft im Leben, gibt es aber auch hier die oft bemühte Kehrseite der Medaille: Landwirtschaft und Natur brauchen dringend Regen. Jeder Hobbygärtner weiß um die Notwendigkeit des Bewässerns für ein gesundes Pflanzenwachstum. Nach einer längeren Trockenphase kommt

auch wieder Regen. Zumindest können wir in unseren Breitengraden noch davon ausgehen. Uns allen ist aber wohl bewusst, dass diese langen Trockenphasen „normaler“ werden. Die Steinheimer Politik setzt hier mit einem Förderprogramm einen finanziellen Anreiz für den Einbau von Zisternen.

Auch unser Emmerauenpark erfreut sich großer Beliebtheit. Er ist Ziel für einen kurzen Rundgang in der Mittagspause oder auch für eine kleine Auszeit in der Natur. Neben den bequemen Liegen für entspannte Momente erhöht ein neu angelegtes Spielgerät die Aufenthaltsqualität für Familien. Genießen Sie den Frühling in



Bürgermeister Carsten Torke

Steinheim!
Ihr
Carsten Torke
Bürgermeister

Illegalen Müllablagerungen an Containerstandorten

Immer wieder kommt es an Containerstandorten im Stadtgebiet von Steinheim - insbesondere an Altkleidercontainern - zu unzulässigen Ablagerungen: Kleidungs-säcke, Kartons und weiterer Unrat werden neben den Containern abgestellt. Diese „wilden Müll-ablagerungen“ sind nicht nur verboten, sondern beeinträchtigen auch das Stadtbild und verursachen zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit.

Die Stadt Steinheim kann nach-

vollziehen, dass manche Bürgerinnen und Bürger gut gemeint handeln, wenn sie ihre Kleidersäcke neben einen überfüllten Container stellen - in der Hoffnung, dass sie dennoch verwertet werden. Problem dabei ist, dass die Altkleidercontainer nicht der Stadt gehören, sondern privaten Unternehmen, die auch für deren Leerung verantwortlich sind. Leider erfolgen diese Leerungen nicht immer in regelmäßigen Abständen und auch auf Aufforderung reagiert

nicht jedes Unternehmen. Die Folge: Die Container quellen über und nicht selten werden weitere Säcke und sogar anderer Müll neben den Containern abgelegt. Die Stadt bleibt dann auf den Entsorgungskosten sitzen - obwohl sie für die Leerung und den Betrieb der Container gar nicht zuständig ist. Die Stadt appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, Kleidung und Wertstoffe ausschließlich in die dafür vorgesehenen Contai-

ner einzuwerfen. Sollte ein Container voll sein, wird dringend gebeten, einen anderen Standort zu nutzen oder die Abgabe zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Zudem weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass abgetragene, löchrige oder verschmutzte Kleidung weiterhin im Restmüll entsorgt werden darf.

Wer illegale Müllablagerungen beobachtet, kann diese dem Ordnungsamt der Stadt Steinheim melden.

Ende: Informationen aus der Stadt Steinheim

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper
Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Margarethe Sieland

MOBIL 0157 55659266
E-MAIL m.sieland@rautenberg.media

Der BSV lädt herzlich ein

(sie) Am Freitag, 6. Juni, beginnen die diesjährigen Feierlichkeiten der Bürgerschützenvereins Steinheim e.V. mit dem Kommers und einem anschließenden öffentlichen Platzkonzert auf dem Marktplatz. Weiter geht es am Samstag mit dem Königschießen. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten stellt das Schützenfest dar, welches am Samstag, 21. Juni, beginnt. Am Sonntag, 22. Juni, wird ein Stadtschützenfest mit Gastvereinen aus den Steinheimer Ortschaften gefeiert, welches in diesem Jahr im Zeichen des 750-jährigen Jubiläum der Stadt Steinheim steht. Auch wird es an diesem Tag wieder die große Polonaise auf dem Sportplatz geben. Erstmalig wird es in diesem Jahr ein Kinderschützenfest an der offenen Ganztagschule für die Klassen zwei und drei ausgerichtet. Das Kinderkönigspaar mittels



Alfred Gemmeke und Hildegard Bartkowiak genossen als Königspaar 2024 bei bestem Sommerwetter ein wunderschönes Schützenfest. Foto: Margret Sieland

eines Wurfspiels ermittelt. Eine weitere Neuerung gibt es

auch in den Reihen der „großen“ Schützen: Erstmalig marschieren in diesem Jahr auch Frauen im großen Schützenumzug mit.

Einladung zum Krimitalk

CrimeTime - Lokale Krimiautoren und - Autorinnen im Kreuzverhör

Was bringt einen Menschen dazu, Krimis zu schreiben? Wie erfindet man die Figuren, was macht eine Story spannend? Welche Bücher lesen die AutorInnen selbst gern? Alle diese Fragen, die man vielleicht beim Lesen eines guten Thrillers im Kopf hat, kann man am 7. Juni, ab 14 Uhr, drei regionalen Krimiautoren und -Autorinnen stellen. Die Buchhandlung Wedegärtner in Steinheim bittet

zum Kreuzverhör. Auf der literarischen „Anklagebank“ sitzen Lucie Flebbe, Emlin Borkschert und Markus Waldhoff. In gemütlicher Atmosphäre wird ein reger Austausch in der Traditionsbuchhandlung stattfinden und natürlich sind dort auch die Bücher der AutorInnen erhältlich. Der Eintritt zum Krimitalk beträgt 10 Euro, Karten gibt es ab sofort in der Steinheimer Buchhandlung Wedegärtner.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Unfallbergung
- Überführungen

Abrechnung mit ADAC und fast allen Versicherungen



05253 940641



Auto Hillebrand GmbH & Co KG

fair - kulant - zuverlässig

Groppendiek 17 • 33014 Bad Driburg • www.auto-hillebrand.de

HERVORRAGENDES
PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS &
SCHNELLE BAUZEITEN

www.okal.de



OKAL

Ihre Beraterin vor Ort

Claudia Becker

Mobil: 0170 6620770

claudia.becker@okal.de

Eröffnung des Freibades in Steinheim

Nachhaltige Energie, schöne Lage und 70 Jahre Freibad



Letzte Vorbereitungen für den Saisonstart. Fotos: Margret Sieland

(sie) Das Freibad in Steinheim öffnet pünktlich zur Sommersaison seine Tore und bietet den Besucherinnen und Besuchern eine perfekte Kombination aus nachhaltiger Energie, idyllischer Lage und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Neu in diesem Jahr ist die moderne, umweltfreundliche Energieversorgung: Für die Erwärmung des Wassers wurde eine innovative Wärmepumpe installiert, die mit Solarstrom betrieben wird, der von der benachbarten Stadthalle stammt. Diese nachhaltige Lösung sorgt nicht nur für eine umweltgerechte Energiequelle, sondern auch für eine effiziente und kostensparende Erwärmung des Wassers. Beim Pressetermin hatte das Wasser bereits angenehme 20 Grad, und bis zur offiziellen Eröffnung am 10. Mai wird die Temperatur auf 24 Grad steigen - ideal für einen erfrischenden Start in den Sommer.

Bürgermeister Carsten Torke erläutert, dass der Förderverein „attraktives Freibad“ maßgeblich an

der Finanzierung beteiligt gewesen sei. Er steuerte eine beträchtliche Summe von 100.000 Euro zu den Gesamtaufwendungen von 120.000 Euro für die neue Heizanlage bei. Ohne das Engagement dieses Vereins wäre die nachhaltige Modernisierung kaum möglich gewesen. Der Förderverein „attraktives Freibad“ hat aktuell rund 2.300 Mitgliedern und ist damit der größte Verein Steinheims. „Mit vereinten Kräften ist das Freibad für die neue Saison vorbereitet worden. Das Team von Bademeister Udo Lachnicht sowie Stadt und Verwaltung haben zusammen mit dem Förderverein die besten Voraussetzungen für eine gute Saison geschaffen. Ich freue mich schon sehr darauf in den nächsten Monaten beim Frühschwimmen- bei 24 Grad warmen Wasser - hier wieder gut in den Tag zu starten. Im Freibad hat man morgens in der Früh immer gleich nette Begegnungen“, erläutert Bürgermeister Carsten Torke schmunzelnd.

Alles bereit für unbeschwerete Sommertage.

Das Freibad in Steinheim feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen - ein bedeutendes Jubiläum, das gebührend gefeiert werden soll! Im Rahmen des großen Freibadests, das im Sommer stattfindet wird die heimische Band „Steamless“ für ausgelassene Stimmung sorgen. Die Band hatte bereits vor zwei Jahren für eine großartige Freibad-Party-Stimmung gesorgt und wird auch diesmal wieder mit musikalischen Highlights die Gäste begeistern. Das Freibad bietet eine wunderschöne Lage inmitten einer großen Liegewiese, die von schattenspendenden Bäumen umgeben ist. Hier können sich die Besucherinnen und Besucher entspannt sonnen und die Natur genießen. Für Wasserspaß sorgt das Schwimmerbecken mit Sprungturm und Rutsche sowie das Nichtschwimmerbecken, dazu gibt es einen separaten Planschbereich mit viel Schatten für die Kleinsten. Für Spiel und Bewegung gibt es einen Spielplatz und ein Vol-

leyballfeld, auf dem man sich sportlich austoben kann. Ein weiteres praktisches Angebot ist die Radreparierstation vor dem Freibad, an der man sein Rad reparieren kann, für E-Bikes gibt es Ladestationen. Zudem können E-Autos an der benachbarten Stadthalle bequem geladen werden - ein weiterer Beitrag zu nachhaltiger Mobilität in Steinheim. Bademeister Udo Lachnicht erläutert, dass für den Badebetrieb noch DLRG - Kräfte gesucht werden. Diese müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben und den DLRG-Schein „Silber“ besitzen. Bei gutem Sommerwetter lädt die Außengastronomie „Bei Else“ wieder zum Verweilen ein. Gäste können sich dort mit Kaltgetränken, Kaffee, Eis und Pommes versorgen und die sommerliche Atmosphäre genießen. Das Freibad in Steinheim freut sich auf eine erfolgreiche Saison, über die nachhaltige Energie, das große Jubiläum und viele glückliche Besucherinnen und Besucher!

Info-Veranstaltung im Klön-Café

Schonende OP-Wege für Gelenkimplantate

(sie) Was tun, wenn Schmerzen in Hüft-, Knie- oder Schultergelenk das tägliche Leben zur Qual machen? Ist eine OP die Lösung, wie geht sie vonstatten und wie geht es danach weiter? Wer Antworten auf diese Fragen sucht, den lädt das Klön-Café Steinheim am Dienstagabend, 3. Juni, um 19 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung mit dem Chirurgen

Dr. Christoph Konermann in die Marktstraße 18 ein. Dr. Konermann ist vielen als langjähriger Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Steinheimer Krankenhauses bekannt. Seit 2012 war er Chefarzt der Chirurgie und Leiter des Endoprothetikzentrums (EPZ) im St. Franziskus-Hospital in Winterberg und ab 2020 im Stadtkrankenhaus Korbach

im Team des EPZ aktiv. Allein in Winterberg hat er ca. 2.000 künstliche Hüft-, Knie- und Schultergelenke eingebaut und ist damit Fachmann auf dem Gebiet des künstlichen Gelenkersatzes. Zusammen mit Prof. Dr. Christoph von Schulze Pellengahr, Chefarzt der Orthopädie am Ev. Bathildiskrankenhaus Bad Pyrmont und Oleksandr Pashchenko,

niedergelassener Orthopäde in Steinheim informiert er über „Schonende OP-Wege für Gelenkimplantate“. Die drei Experten stehen gerne für Fragen zur Verfügung. Abgerundet wird die Informationsveranstaltung durch die Präsentation und Erläuterung von orthopädischen Hilfsmitteln durch einen Prothesenhersteller und ein Sanitätshaus.

BOCK AUF DACH?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als

Zimmerer/Dachdecker (m/w/d)
Bauhelfer/Quereinsteiger (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- ein festes Arbeitsverhältnis
- eine faire & angemessene Vergütung
- ein junges motiviertes Team
- eine gute Unternehmenskultur

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Post an Nils Müller, Driburger Str. 2, 32839 Steinheim oder per E-Mail an info@zimmerei-bedachungen.de. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – mobil 0170.3867500. Wir freuen uns auf Sie.

&

Wir suchen für das
Ausbildungsjahr 2025
Auszubildende zum
Dachdeckerhandwerk
(m/w/d)

VCARD:
DIREKT IN IHR
ADRESSBUCH.



m | nilsmüller
ZIMMEREI & BEDACHUNGEN
meisterbetrieb

Bundesverdienstkreuz für Stephan Lücking

Ehrenamtlicher Heimatfreund erhält höchste Auszeichnung für sein unermüdliches Engagement für Natur, Umwelt und Dorfentwicklung



Herzliche Gratulation seiner Weggefährten: (r.) Jungschützenoberst Niklas Gemke und Ferdinand Lücking (l.)
Fotos: Margret Sieland

(sie) Der Kreis Höxter ehrt einen außergewöhnlichen Menschen: Stephan Lücking aus Ottenhausen wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Diese hohe Ehrung wurde ihm im Namen von Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier durch den

Landrat Michael Stickeln verliehen. Stickeln betonte Stephan Lückings unermüdlicher Einsatz und seine Leidenschaft für die Heimat, Natur und den Umweltschutz seien eine Inspiration für alle. „Wir danken ihm und all seinen Mitstreitern für den wertvollen Dienst zum Wohle unserer Gemeinschaft und unserer Umwelt.



Landrat Michael Stickeln (r.) und Bürgermeister Carsten Torke beglückwünschten den Preisträger im Namen der Stadt Steinheim und des Kreises Höxter.

Gerne überreiche ich Ihnen heute diese besondere Auszeichnung und spreche Ihnen dazu meine herzlichsten Glückwünsche aus.“ Stephan Lücking selbst beschreibt sein Engagement mit den Worten von Erich Kästner: „Ich halte es mit meinem Einsatz so wie Erich Kästner einst sagte: Alles Große in dieser Welt geschieht nur weil einer mehr tut als er muss. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Dieses Zitat spiegelt seine Haltung und seine Motivation wider, stets mehr für sein Dorf und die Umwelt zu tun.

Seit fast 40 Jahren ist er unermüdlich im Einsatz für Ottenhausen. Er hat maßgeblich zum Aufbau des Heimatmuseums in der Bauernburg, sowie deren Erhalt beigetragen und war aktiv an der Auszeichnung „Dorf der Zukunft“ im Jahr 1992 beteiligt. Mit seinen Dorfführungen hat er das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Dorf für Einwohner und Besucher attraktiver gemacht - für Mensch und Tier.

Sein Einsatz für die Natur ist beeindruckend: Er hat 30 Gewässerbiotope angelegt, um die Artenvielfalt zu fördern und die Umwelt zu schützen. Seit 2018 leitet er das Dorfarchiv, bewahrt das kulturelle Erbe und sorgt dafür, dass die Geschichte seines Heimatdorfes lebendig bleibt. Zudem engagiert er sich in der Integrationsarbeit, um das Zusammenleben in Ottenhausen noch offener und vielfältiger zu gestalten.

Als leidenschaftlicher Radfahrer setzt er sich auch aktiv für den Ausbau der

Bürgerradwege ein, mit einem Schmunzeln nicht ganz uneigennützig, er ist ja passionierter Radfahrer, er ist Vorstandsmitglied im „Ländlicher Raum Aktiv“ und in der Stiftung „Natur-Heimat-Kultur im Steinheimer Becken“. Seine Begeisterung für das Radfahren verbindet er mit seinem Einsatz für nachhaltige Mobilität und eine lebenswerte Umwelt.

Bürgermeister Carsten Torke gratulierte ihm herzlich und betonte: „Einst war Du bekannt als „gefährlicher Fußballspieler“ und schon im jungen Alter von 22 Jahren startestest Du eine ganz andere „Karriere“ und zwar im Ehrenamt. Danke, dass du für uns hier da bist. Dein Engagement kostet Energie, Kraft und unbändigen Willen. Bleib so wie du bist!“

Vor 43 Jahren nahm Stephan Lücking seinen ersten ehrenamtlichen Job als zweiter Kassierer des Ottenhausener Jungschützenvereins an. Später fungierte er dort acht Jahre lang als Oberst.

Er ist ein großartiger „Anpacker“ und hat geholfen den Öko- und Bauernmarkt im alten Ortskern Ottenhausens mit inzwischen mehr als 10.000 Gästen zu einem echten Publikumsmagneten werden zu lassen. Stephan Lücking setzt sich mit Herzblut für die Pflege der Natur und die Weiterentwicklung seines Heimatdorfes ein. Sein Engagement ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie viel man bewirken kann, wenn man mehr tut als das Nötigste.



Zu Recht mit Stolz nahm Stephan Lücking die Auszeichnung vom Landrat entgegen.



2. Bad Driburger Winzerfest vom 13.-15. Juni 2025 mit exklusivem Winzerdinner am 12. Juni 2025

Ein genussvolles Winzerfest mit Kulinarik und Livemusik, eine Küchenparty mit Showprogramm sowie blühende Gärten und ein buntes Parkfest im Gräflichen Park - Bad Driburg lädt vom 12. - 15. Juni 2025 zu einem vielseitigen Festwochenende ein.

Exklusive Küchenparty im Gräflichen Park am Donnerstag, den 12. Juni 2025

Nach einem erfolgreichen Debüt im vergangenen Jahr, findet vom 13. - 15. Juni 2025 das zweite Bad Driburger Winzerfest statt. Neu in diesem Jahr ist ein besonderes Winzerdinner als Auftaktveranstaltung am 12. Juni 2025. In lockerer, aber dennoch stilvoller Atmosphäre laden das Restaurant Pferdestall im Gräflichen Park und die Bad Driburger Touristik zu einer exklusiven Küchenparty ein. Neun Winzer aus

unterschiedlichen deutschen Anbauregionen präsentieren bei einer großen Weinprobe persönlich ihre erlesenen Produkte, geben Tipps und freuen sich auf nette Gespräche. Für das leibliche Wohl zeigt sich das Team rund um Küchenchef Thomas Blümel verantwortlich, das ein meisterhaftes Buffet aus leckeren Vorspeisen, köstlichen Hauptgängen und feinen Desserts zaubert. Die Gäste der Küchenparty können den Köch:innen über die Schulter schauen, Fragen stellen und sich die Speisen direkt aus der Küche holen. Dabei sorgen die Cool Cats aus Köln mit ihrem mitreißenden Swing für ausgelassene Stimmung und Kabarettist Ingo Börchers führt galant und humorvoll durch den Abend. Der Vorverkauf für dieses einmalige Event startet am Donnerstag, den 17. April 2025 online unter

www.bad-driburg.com/veranstaltungen/highlights-tickets. Tickets für die Gourmetparty kosten 130 € inklusive Buffet, Wein, Bier und Wasser sowie Showprogramm und können auch direkt in der Tourist Information Bad Driburg erworben werden. Es wird ein unvergesslicher Abend und die Gäste sind mittendrin.

Vielfältiges Winzerfest in der Innenstadt vom 13. - 15. Juni 2025

Die ersten lauschigen Sommertage, ein gutes Glas Wein in geselliger Runde, kulinarische Spezialitäten und dazu ein buntes musikalisches Rahmenprogramm sind der perfekte Rahmen für das zweite Winzerfest in Bad Driburgs Fußgängerzone vom 13. - 15. Juni 2025, zu dem der Werbering und die Bad Driburger Touristik herzlich einladen. 13 renommierte

Winzer aus namhaften Anbauregionen wie Mosel, Pfalz, Franken und Rheinhessen bieten in der geschmückten Innenstadt ihre besten Weine an und informieren über die Besonderheiten ihrer Reben und Weingüter. Kulinarisch reicht das Angebot von regionalen Besonderheiten passend zu den erlesenen Weinen bis hin zu klassischen Stadtfestleckereien. Begleitet von der zünftigen Musik der Werkstattmusikanten verspricht schon der Freitagabend beste Unterhaltung. Am Samstag bringen erst die Blechködler die Winzerfestbesucher musikalisch in die richtige Stimmung, gefolgt von der gut gelaunten und stimmgewaltigen Bremer Sängerin Mel Stahn, die ihr Publikum musikalisch zum Mitsingen, Mitmachen und Genießen animiert.



13.-15. JUNI

Winzerfest BAD DRIBURG



VERKAUFSOFFENER SONNTAG 13-18 UHR

FREITAG 17-23 UHR | SAMSTAG 14-23 UHR | SONNTAG 11-18 UHR



13 Winzer mit großem Weinsortiment
Köstliche Winzer-Schmankerl
Vielfältiges Musikprogramm

bad-driburg.com | werbering-bad-driburg.de

WINZERDINNER
EXKLUSIVE KÜCHENPARTY
Auftakt | Do. 12. Juni
Restaurant Pferdestall,
Gräflicher Park

BAD DRIBURG WINZERFEST

Die Abendband LAS POLKAS hat mit Kontrabass, Akkordeon und Kofferschlagzeug einen ganz individuellen Sound und feiert mit den Hits der letzten sechs Jahrzehnte das Leben.

Und am Sonntag sorgen die vier Musiker der Dixieboys mit ihrem erfrischend populären Programm von Dixieland bis zu alten deutschen Schlagern für unbeschwerle Stunden bei gutem Wein, leckerem Essen und geöffneten Geschäften von 13.00 - 18.00 Uhr.



(copyright by Mehdi Amiri): Mel & Friends animiert auf dem Bad Driburger Winzerfest zum Mitsingen, Mitmachen und Genießen

Tag der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe am 14. & 15. Juni 2025 mit buntem Parkfest im Gräflichen Park am Sonntag

Köstliche Weine, gute Musik und blühende Landschaften passen perfekt zusammen, daher öffnen am 14. und 15. Juni 2025 verschiedene Parkanlagen und Privatgärten in Bad Driburg zum „Tag der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe“ ihre Türen. Neben dem Gräflichen Park und dem Buddenberg-Arboretum freuen sich der Bibelgarten der Stiftung Senfkorn sowie die Privatgärten „Hausgarten Eggiwig“ und „Hortus Im Iburgtal“ auf interessierte Besucher. Und am Sonntag lädt der Gräfliche Park zum bunten Parkfest mit tollem Rahmenprogramm ein. Manchmal liegt das Gute so nah wie das Festwochenende in Bad Driburg mit tollem Programm. Wer gerne sein Auto stehen lassen möchte, der findet ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten in Bad Driburg oder kann direkt die Winzerfestpauschale inklusive 3 Übernachtungen buchen.

Weitere Infos: Bad Driburger Touristik GmbH, Lange Str. 87, 33014 Bad Driburg, Telefon 05253 98940 sowie unter www.bad-driburg.com

Großes Parkfest im Gräflichen Park am 15. Juni 2025

Ein Tag voller Genuss und Abenteuer für die ganze Familie!

Zum Tag der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe lädt der Gräfliche Park in Bad Driburg am Sonntag, den 15. Juni 2025, zu seinem beliebten Parkfest ein. Das Team vom Gräflichen Park hat auch in diesem Jahr wieder ein buntes Rahmenprogramm für Jung und Alt zusammengestellt. Die Besucher dürfen sich auf einen unvergesslichen Tag voller Musik, Kulinarik und Unterhaltung freuen. Musikalische Highlights setzen das Junge Blasorchester „VORLAUT“ sowie die Stadtkapelle Bad Driburg, die für mitreißende Klänge sorgen. Für den Gaumen gibt es köstliches Streetfood vom Foodtruck DOGGYLICIOUS sowie



Der Platz vor den Brunnenarkaden wird zum Mittelpunkt des Parkfestes. Foto: Gräflicher Park

Winzerdinner



BAD DRIBURG

DO. 12. JUNI | 19 UHR



130,- € p.P.

Tickets online buchbar.



KÜCHENPARTY EXTRAKLASSE

9 WINZER UND
3 OPULENTE GÄNGE
MIT EINZIGARTIGEM
AMBIENTE IM
RESTAURANT
PFERDESTALL,
GRÄFLICHER
PARK



WINZERFEST
13.-15. JUNI
Innenstadt
PARKFEST
15. JUNI
Gräflicher Park

BAD DRIBURG **WINZERFEST**



Immer wieder eine riesiger Spaß: die Hüpfburgen für kleine und größere Kinder. Foto: Gräflicher Park



Musikalische Highlights setzen die Stadtkapelle Bad Driburg und das Junge Blasorchester „VORLAUT“, die für mitreißende Klänge sorgen. Foto: Gräflicher Park

erfrischendes Eis von der Eismannufaktur Frau Suerwald - perfekt, um sich an warmen Sommertagen zu erfrischen.

Wer den Gräflichen Park näher kennenlernen möchte, hat die Gelegenheit bei einer der beiden kostenfreien Parkführungen um 12:00 Uhr und 15:00 Uhr mehr über die Geschichte und die Schönheiten des Parks zu erfahren - Treffpunkt ist am Blumenbeet vor den Brunnenarkaden. Der 64 Hektar große englische Landschaftspark bietet vielfältige Entdeckungsmöglichkeiten: Highlights sind unter anderem der Staudengarten von Stardesigner Piet Oudolf sowie ein Labyrinth mit begehbarer Holzskulptur „Kopf und Körper Bad Driburg“ von Michael Sailstorfer. Für Spaß und Action sorgen an diesem Tag Attraktionen wie das Glücksrad der Artistik, Kinderschminken, Bogenschießen, Blumenbinden und vieles mehr. Für Kinder stehen das AWO Spielmobil, die rollende Waldschule der Kreisjägerschaft Höxter sowie zwei Hüpfburgen bereit. Zudem bietet die 1.000 m² große Kletterseillandschaft inklusive Calisthenics Park ausreichend Möglichkeiten zum Austoben.

Der Tag wird durch einen Bummel durch die Stadt abgerundet, wo zeitgleich das traditionelle Winzerfest stattfindet.

Der Eintritt sowie die Parkführungen sind kostenfrei. Bitte beachten Sie: Bei extrem schlechtem Wetter kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen Tag voller Freude, Natur und Gemeinschaft im Gräflichen Park!

Gräflicher Park Bad Driburg
Sonntag, 15. Juni 2025, ab 11 Uhr



GRÄFLICHER PARK
HEALTH & BALANCE RESORT

Wir feiern Parkfest!

ES ERWARTEN SIE

Live-Musik
Buntes Familienprogramm
Parkführung

WANN

Sonntag, 15. Juni 2025
ab 11:00 Uhr

wo

Vor den
Brunnenarkaden



ALS HIGHLIGHT

Das Glücksrad
der Artistik
ab 14:30 Uhr

**FREIER EINTRITT!
PARKFÜHRUNG INKLUSIVE**



gräflicher-park.de

„Verlorene Idylle“

Erfolgreiche Kunstaktion und Einladung zum Entdecken der Kunstwerke in Steinheim



Silke Lüke, stellvertretende Bürgermeisterin (r.) und Elisabeth Brosterhus, Initiatorin der Gruppe, begrüßten die Gäste zur Eröffnung. Links daneben Künstler H.-Jürgen Immand.

(sie) Im Rahmen des Stadtjubiläums „750 Jahre Stadtrecht Steinheim“ wurde eine Kunstaktion von heimischen Künstlerinnen und Künstlern ins Leben gerufen - und sie ist mit großem Erfolg gestartet!

Anfang Mai wurde das Event auf dem Marktplatz vor dem Klön-Café eröffnet - bei strahlendem Sonnenschein, Kaffee, Kuchen und Musik der städtischen Musikschule. Der Platz war gut besucht und wirkte wie ein kleines Stadtfest, das die Besucher begeisterte.

Die Eröffnung wurde durch Ansprachen von Silke Lüke, der stellvertretenden Bürgermeisterin, und

Elisabeth Brosterhus, der Initiatorin der Gruppe, begleitet. Beide Rednerinnen wurden mit viel Beifall belohnt. In den Ansprachen spiegelte sich die tiefe emotionale Verbundenheit der Künstlerinnen und Künstler mit ihrer Heimatstadt wider. Diese Verbundenheit zeigt sich auch in den Kunstwerken, die eine Bandbreite von Themen abdecken - von Stadtgeschichte über Umweltgedanken bis hin zum sozialen Verhalten. Jeder Künstler und jede Künstlerin stellte kurz ihre Gedanken zu den entstandenen Werken vor, die im Rahmen eines Rundgangs gerne entdeckt werden können.



Mit bester Laune präsentierten sich die Künstlerinnen und Künstler zur Eröffnung. Für die Stadt besuchte die stellvertretende Bürgermeisterin Silke Lüke (l.) den Auftakt der Kunstaktion. Fotos: privat

Einladung zum Entdecken der Kunstwerke

Die Kunstwerke sind an verschiedenen Standorten in der Innenstadt verteilt.

Die Kunstwerke der Steinheimer Initiative sind erstmalig und einzigartig zum Stadtjubiläum entstanden. Der Startpunkt ist bei der Vereinigten Volksbank in der Fußgängerzone. Hier können Besucher die Kunstwerke anhand von QR-Codes und Hinweistafeln entdecken:

- **Sabine Scheuss:** „Und die Menschlichkeit bleibt“ - die grüne bepflanzte Insel vor der Volksbank
- **Sabine Diedrich:** „Zeitenwende“ - Winkeltür Buchhandlung Wedgärtner, Marktstraße 21/23
- **Gerd Leifels:** „Steinheimer Clowns“ - Marktstraße 18,

Eingang am Klön-Café
• **Antje Ovenhausen:** „Tief verwurzelt“ - Marktstraße 18, Eingang am Klön-Café
• **H.-Jürgen Immand:** „1,5“ - rund um den Kump, in den Betonrundungen der sieben Bäume
• **Sabine Timmer:** „Fenster“ - Hollentalstraße 1, seitlich am Mauerwerk des ehemaligen Hotels am Markt
• **Elisabeth Brosterhus:** „Schatztendasein“ - Fensterfront am Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum (auch von innen beeindruckend!) Zusätzlich gibt es viele Schaufensster in der Innenstadt, die ebenfalls Kunstwerke präsentieren. Gerd Leifels hat gemeinsam mit Kindern vom Kulturrucksack alte Landkarten mit humorvollen Sprüchen bemalt - ein echter Hingucker.

Gebrauchte Autoteile

www.autoteile-shop.nrw



Keggenriede 1
34434 Borgentreich
info@autoteile-shop.nrw



0 56 43 - 94 923 80 0 0173 - 31 507 15
Ankauf von Alt-, Export- & Unfallfahrzeugen aller Art

20% Sommeraktion 20%

auf alle Pflegeprodukte von BIODROGA

Gültig vom 02.06. bis 23.06.



KOSMETIK-STUDIO
USCHI M. BUCHFELD

Reiner-Reineccius-Str.8 • Steinheim • Tel. 1391
Mo.-Fr. 09:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr



Natürlich
glas klarer
Genuss!

Für eine
gesundheitsbewusste
Ernährung



Fit durch die Schützenfest-Saison

Das späte Frühjahr und die Sommermonate ist die Zeit der Schützenfeste in unserer Region.

Das Schützenwesen hält die Tradition von einigen Jahrhunderten aufrecht und wir können stolz sein, dass diese Tradition von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Heutzutage sind die Schützenfeste eine gute Mischung aus der Aufrechterhaltung des Brauchtums und einer großen Party. So werden beim Zapfenstreich an die Gefallenen der beiden Weltkriege erinnert, das amtierende Königspaar und der Hofstaat bewundert und geehrt, Menschen aus verschiedenen Generationen treffen sich, es wird viel gefeiert und gelacht.

Allein im Kreis Höxter feiern wir in diesem Jahr 77 Schützenfeste.

In vielen Orten ist das Feiern des Schüt-

zenfestes quasi der Höhepunkt des Jahres. Auch wenn die Vorbereitung für ein Schützenfest viel Arbeit bereitet, so fördert es den Zusammenhalt in der dörflichen Gemeinschaft, da viele Menschen etwas zusammen „auf die Beine“ stellen. So wirken häufig mehrere Vereine eines Ortes mit, um das Schützenfest vorzubereiten und durchführen zu können. Das fängt bei der musikalischen Begleitung, beim Schmücken des Dorfes an und hört bei der Sicherung der Durchführung bspw. mit Hilfe der freiwilligen örtlichen Feuerwehr auf. Alle ziehen an einem Strang, um das große Ziel, ein möglichst schönes Schützenfest zu organisieren, zu erreichen.

Gleichzeitig ist das Festzelt ein idealer Ort, an dem sich Menschen manchmal nach langer Zeit wieder treffen. Viele Familienangehörige und

Freunde, die nicht mehr in der Region wohnen, kommen häufig anlässlich des Schützenfestes aus der Ferne angereist, um in der altbewährten Tradition zu feiern.

Die Graf Metternich-Quellen als regionaler Mineralbrunnen sind stolz, eine Vielzahl dieser Schützenfeste mit ihren Erzeugnissen in der 0,25 l Mehrwegflasche begleiten zu dürfen. Gerade für die Schützenfeste hat der Mineralbrunnen sein Sortiment in der 0,25 l-Flasche in den letzten Jahren erweitert, um auch auf den Festen eine Auswahl von unterschiedlichen Geschmacksrichtungen anbieten zu können und um auf die Regionalität seiner Getränke aufmerksam zu machen. Insbesondere kommt auf diesen Festen auch die Kola „Wolff Metternich Kola anno 1952“ gut an; ein Kola-Getränk, das seit 2021 nach

dem Originalrezept aus dem Jahr 1952 wieder abgefüllt wird. Ein Hauch von Zitrone verleiht dieser Kola eine besondere Note. Seit April 2025 gibt nun auch eine zuckerfreie Zero-Variante der Wolff Metternich Kola anno 1952.

Auch wenn bei den Schützenfesten meistens mehr alkoholische Getränke nachgefragt werden, so ist es sinnvoll, zwischen den alkoholischen Getränken eine Flasche Mineralwasser zu trinken, um den Mineralien-Gehalt im Körper wieder aufzufüllen, der durch den Alkoholgenuss ausgeschieden wird. Damit wird der Kater am nächsten Morgen vermieden und die Gäste sind wieder fit für den nächsten Schützenfesttag.

Die Graf Metternich-Quellen wünschen Ihrem Schützenfest einen guten Verlauf und jedem viel Freude beim Feiern.

Natürlich
glas klarer
Genuss!

**Graf
Metternich
Quellen**

Feste feiern!

spritzig und immer frisch am Start –
Ihre regionale Fest-Begleitung





Dritte Rezertifizierung erreicht

Steinheim ist weiter „Fairtrade- Stadt“ und Gemeinwohlökonomie



Die Mitglieder der Steuerungsgruppe: (v.l.) Bernd Behling, Alexander Rauer und Jürgen Fricke freuen sich mit Bürgermeister Carsten Torke (r.) über die erneute Rezertifizierung. Foto: Margret Sieland

15 Jahre
2009 – 2024

Rundum gute Pflege & Betreuung

Wir dokumentieren mobil – für mehr Zeit in der Pflege.

 Senioren-Park carpe diem
...Pflege ist Vertrauenssache!

 Senioren-Park carpe diem Bad Driburg
Caspar-Heinrich-Str. 14-16 · 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253/4047-0 · bad-driburg@senioren-park.de
www.senioren-park.de

weiter an einer lebenswerten und nachhaltigen Zukunft der Stadt gearbeitet. Verantwortungsvoller Konsum in Zeiten knapper werdender Ressourcen ist dabei ein wichtiger Baustein. Daher nimmt das Bewusstsein über die Auswirkungen des eigenen Handelns in einer globalisierten Welt in Steinheim einen wachsenden Stellenwert ein“, so die offizielle Interpretierung seitens der Stadt. Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich für den fairen Handel in ihrer Heimat stark machen. Und das nicht ohne Grund, denn das Thema fairer Handel liegt im Trend: In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. In Deutschland sind aktuell mehr als 700 Kommunen im Fair-Trade Handel aktiv und in 26 Ländern sind insgesamt über 2.000 Städte ausgezeichnet.

(sie) Vor gut sechseinhalb Jahren hieß es in Steinheim „Wir sind auf einem richtig guten Weg“, von Alexander Rauer, Steinheims Klimaschutz- und Demografiebeauftragtem. Der Weg wurde gekrönt im Herbst 2018 mit der Auszeichnung zur 568. Fairtrade-Stadt Deutschlands. Nun können die Ideengeber, Engagierten und Verantwortlichen stolz auf die wiederholte Rezertifizierung sein. Alle Kriterien sind weiterhin erfüllt worden.

„Gemeinwohlökonomie, fairer Handel, Dorfwerkstätten, IKEK: In Steinheim wird in vielerlei Hinsicht

“Das Kleeblatt” Ambulante Alten- u. Krankenpflege GbR



Wir sind ein Team von examinierten Krankenschwestern/-pflegern, Kinderkrankenschwestern und Altenpflegerinnen mit 30 Jahren Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Unser Pflegedienst bietet alle Leistungen in der medizinischen Versorgung und Pflege, rufen Sie uns an: Steinheim ☎ 0 52 33 - 9 92 30

„Das Kleeblatt“ Steinheimer Tagespflege



eine teilstationäre Pflegeeinrichtung

Neue Str. 18 · 32839 Steinheim · Tel.: 0 52 33/9 92 30 · Fax: 0 52 33/9 92 31 · E-Mail: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de

PFLEGE & VERSORGUNG

Verwaltung ect., Berichterstattung in den Medien.

„Fairtrade-Town ist ein Baustein in der Gemeinwohlokonomie. Wir wollen eine Darstellung abgeben, dass alles weiterläuft - und es darf auch noch mehr werden“, erklärt Alexander Rauer. Jürgen Fricke von der Steuerungsgruppe und aktives Mitglied beim Weltladen in Steinheim macht deutlich, dass ein jeder sich aktiv auch im Kleinen am fairen Handel bzw. Konsum beteiligen kann. „In zahlreichen Märkten vor Ort gibt Produkte des fairen Handels zu erwerben. Im Café Vinzling in Sandebeck, Annas Bistro, bei Café Engel, Cafe Goeken und im Cafe Krome befinden sich faire Produkte im Ausschank. Auch hier würden wir uns über noch mehr Engagement aus der Gastronomie freuen. Alle Discounter halten mittlerweile fair gehandelte Produkte vor. Ein großes Angebot davon ist auch im Weltladen in Steinheim erhältlich. Hier gibt es nicht nur Lebensmittel, sondern auch Kleidung, Körbe, Schmuck und Deko- sowie Geschenkartikel aus fairem Handel“, erklärt Jürgen Fricke. Der Weltladen besteht seit 28 Jahren und das Team um Jürgen und Anne Fricke engagiert sich mit großem Elan um den Absatz der Produkte und die Sensibilisierung in der Bevölkerung. Das fängt schon bei den Kindern an mit einem Angebot zum „Fairen backen“ im Kinderferienspaß.

Bürgermeister Carsten Torke betont, dass man die Welt, in der wir leben auch für die Zukunft bewusster aufstellen müsse. Lebensräume nachhaltig gestalten und die Bevölkerung sensibilisieren für den fairen Handel sei das Ziel. Im September dieses Jahres findet wieder eine „Fair Trade Woche“ in Steinheim, die Steuerungsgruppe mit Alexandra Schröder-Reinhardt, Manfred Sörtl, Bernd Behling, Jürgen Fricke und Alexander Rauer bietet verschiedenste Aktivitäten in der Stadt dazu an. Ebenfalls präsentieren sie sich zum Tag der Vereine am 7. September im Rahmen der Feierlichkeiten zu „750 Jahre Stadtrecht Steinheim“.

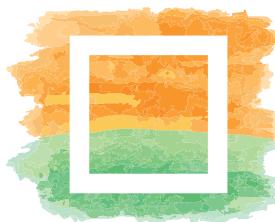


Naturbestattungen

Ihre individuelle und pflegefreie
Ruhestätte im Wald

Persönliche Führungen

Tel.: 05274 9891-13
www.avenatura-holsterberg.de



MediCare
Seniorenresidenz
Bad Driburg

BETREUTES WOHNEN MIT STIL

unabhängig · sicher · flexibel

Vereinbaren Sie direkt ein persönliches Beratungsgespräch –
wir freuen uns auf Sie!



Seniorenresidenz Bad Driburg
Hufelandstraße 1 · Bad Driburg · Telefon 05253-4058-0
www.medicare-pflege.de

Auf Robin Hood folgt Romeo

Im April begrüßte das Städtische Gymnasium Steinheim das White Horse Theaterensemble in der Aula. White Horse ist ein pädagogisches Tourneetheater aus Soest, gegründet bereits 1978 durch Peter Griffith, das englischsprachige Theaterstücke an deutschen Schulen aufführt. Die Schauspieler sind Muttersprachler. Inzwischen ist White Horse Theatre zur europaweit größten professionellen Theatergruppe dieser Art geworden. Pro Jahr sehen sich ca. 400.000 Schüler die Aufführungen des Theaters an.

Das White Horse Theatre ist seit diesem Schuljahr in einem Zweijahres-Rhythmus fester Bestandteil des Schulprogramms. Im April zeigten die vier jungen professionellen Schauspieler Mary Timbrell-

Hill, Katherine Alpen, Dan Pegler und Sam Topper sogar zwei Theaterstücke. Die Klassen 5 bis 7 sahen das Theaterstück „Maid Marian“, das die Robin Hood-Sage präsentierte. Die Zuschauer wurden bestens unterhalten, denn die Schauspieler verstanden es sehr gut, das Publikum in die Handlung direkt mit einzubeziehen. Für die Jahrgangsstufen 10 und EF inszenierten die Schauspieler Shakespeares „Romeo and Juliet“ in Originalsprache. Im anschließenden Publikumsgespräch bot sich den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Informationen über die Schauspieler oder die Tournee zu erfragen und auch die heutige Relevanz Shakespeares in der Literatur.



Theater im SGS Foto: privat

20 Jahre Schüleraustausch am SGS

Eine Woche voller Eindrücke, Erlebnisse und neuer Freundschaften



Deutsch-Französische Freundschaft am Gymnasium in Steinheim. Foto: privat

Das städtische Gymnasium Steinheim beging das 20-jährige Jubiläum des Schüleraustausches mit dem französischen Collège St. Martin/Marquise 18 französische GastschülerInnen aus dem nordfranzösischen Marquise verbrachten vom 31. März bis 6. April in Begleitung ihres Deutschlehrers Nicolas Scotté eine erlebnisreiche Zeit in Steinheim. In diesem Jahr jährt sich dieser sehr wertvolle Austausch bereits zum 20. Mal. Seit 2005 besucht Herr Scotté mit

seinen SchülerInnen das Städt. Gymnasium Steinheim, um ihnen die deutsche Sprache und Kultur näher zu bringen. Ebenso fahren SchülerInnen des Städt. Gymnasiums Steinheim seit 20 Jahren mit ihren FranzösischlehrerInnen nach Marquise. Hierbei werden die SchülerInnen immer sehr herzlich von ihren Gastfamilien empfangen und dort für die Zeit ihres Aufenthaltes untergebracht. Auch beim diesjährigen Austausch erwartete die französischen

GastschülerInnen ein abwechslungsreiches Programm. Zunächst entdeckten sie die Stadt Steinheim im Rahmen einer Stadt-Rallye und wurden anschließend im Rathaus bei einem festlichen Empfang offiziell vom stellvertretenden Bürgermeister begrüßt.

Weiterhin führten sie verschiedene Ausflüge in die umliegende Region, wie z.B. nach Dortmund zur DASA und Hameln, wo die Stadtführung mit dem Rattenfänger ein besonderes Highlight darstellte. Zudem

bekamen sie einen Einblick in den deutschen Schulalltag, indem sie ihre AustauschpartnerInnen an einem Vormittag in den Unterricht begleiteten. Zum Abschluss der ereignisreichen Woche feierten sie bei einem Abschlussfest die deutsch-französische Freundschaft.

Schon jetzt freuen sich die SchülerInnen des Städt. Gymnasiums Steinheim auf den Gegenbesuch in Frankreich, der im September stattfinden wird. *Vive l'amitié franco-allemande!*



Unterstützung beim privaten Immobilienverkauf - ganz ohne Maklerprovision

Nach zehn Jahren persönlicher Leidenschaft für Immobilien hat Benjamin Hartmann den Schritt gewagt, seine Erfahrung und Begeisterung zum Beruf zu machen. Als zertifizierter Immobilienmakler (IHK) bietet er ab sofort im Kreis Höxter und Kreis Paderborn eine besondere Dienstleistung an: Unterstützung beim privaten Immobilienverkauf - ganz ohne Maklerprovision.

„Kein Makler. Keine Provision. Ich unterstütze beim privaten Immobilienverkauf.“ So lautet das klare Versprechen von Benjamin Hartmann. Statt der üblichen prozentualen Provision zahlen seine Kunden einen transparenten Festpreis - und behalten so den Verkaufserlös in der eigenen Tasche. Sein Angebot richtet sich gezielt an Privatpersonen, die ihre Immobilie selbst verkaufen möchten, dabei aber professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Denn ein erfolgreicher Immobilienverkauf beginnt lange vor der ersten Besichtigung.

B. Hartmann unterstützt bei der

fundierten Wertermittlung der Immobilie, erstellt hochwertige Fotos und virtuelle 360-Grad-Rundgänge, visualisiert gezeichnete Grundrisse und entwickelt eine individuelle Vermarktungsstrategie. Auch die Präsentation der Immobilie auf den großen Immobilienportalen gehört zum Leistungspaket.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Beschaffung aller relevanten Verkaufsunterlagen. Ob Grundbuchauszug, Grundakte oder Baulastenauskünfte - Hartmann übernimmt die Beantragung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

„Viele Privatverkäufer unterschätzen den Aufwand und die rechtlichen Fallstricke beim Immobilienverkauf. Ich schließe diese Lücke - professionell, transparent und auf Augenhöhe“, so Hartmann.

Mit seinem neuen Konzept schafft er eine attraktive Alternative zum klassischen Maklergeschäft und ermöglicht es Eigentümern, ihre Immobilie eigenständig, aber mit fachkundiger Unterstützung zu verkaufen.



Benjamin Hartmann, zertifizierter Immobilienmakler (IHK), unterstützt beim privaten Immobilienverkauf





**KEIN MAKLER.
KEINE PROVISION.**

**PRIVATER
IMMOBILIENVERKAUF**

WIR UNTERSTÜTZEN





0170-5821002
kontakt@immo33.de
www.immo33.de

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Idyllisches Wohnen in Eichholz

Neues Baugebiet mit vielfältigen Möglichkeiten



(v.l.) Thorsten Fischer (Stadt Steinheim), Johannes Versen (Ortsvorsteher Eichholz), Philipp Vandieken (Ortsbeirat Eichholz), Sabrina Welling, Bürgermeister Carsten Torke und Ralf Fischer (Stadt Steinheim) begutachten das neue Baugebiet. Foto: Margret Sieland

planerisch sorgfältig entwickelt, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden und gleichzeitig zukunftsweisende Wohnkonzepte zu ermöglichen.

Ein besonderes Highlight ist die erstmalige Ausweisung von Flächen speziell für „Tiny Houses“ im öffentlichen Bereich. Damit schafft Eichholz eine attraktive Plattform für all jene, die nach kleineren, bezahlbaren Wohnlösungen suchen oder alternative Lebensformen ausprobieren möchten.

Das Baugebiet bietet Platz für klassische Einfamilienhäuser, aber auch für innovative Wohnmodelle - ein Novum in der Region! Hier können Bauherren und „Tiny House“-Enthusiasten ihre individuellen Wohnräume verwirklichen.

Interessierte können sich ab sofort bei der Stadt Steinheim, Abteilung Liegenschaften, unter der Telefonnummer 05233 21-140 informieren und sich über die verfügbaren Grundstücke beraten lassen.

Nutzen Sie diese Chance, in einer idyllischen Umgebung zu wohnen und gleichzeitig von einer guten Infrastruktur zu profitieren!

SOLIDUX Markisen und Sonnenschutz



Wir machen aus Sonnenschutz „schattenschön“!

100
Jahre



G. Lödige & Sohn

Inh.:

Raumausstattermeister G. Lödige jun.

- Polsterarbeiten
- Gardinendekorationen
- Bodenbeläge
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Lederwaren
- Teppiche
- Markisen

Marktstraße 39-41 · 32839 Steinheim

Telefon 05233/5292 · Telefax 05233/3312

www.loedige-steinheim.de · info@loedige-steinheim.de

(sie) Das charmante Baugebiet in Eichholz, einem kleinen Ort nahe Steinheim, bietet eine einzigartige Gelegenheit für alle, die auf der Suche nach einem ruhigen, naturnahen Zuhause sind. Eingebettet in unberührte Natur, liegt Eichholz in zentraler Lage zur Kernstadt Steinheim und ist dennoch besonders ruhig und idyllisch. Dank der guten Anbindung an die Infrastruktur, Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten im nahegelegenen Steinheim ist alles für den täglichen Bedarf bequem erreichbar. Das neue Baugebiet wurde



Thorsten Fischer und Ralf Kleine (r.) von der Stadt Steinheim haben die Pläne für das neue Baugebiet vorgestellt.

Brenn- und Kraftstoffe vom Profi

**Ralffelsen
Ostwestfalen-Lippe AG**
Gemeinsam erfolgreich handeln!



Steinheim

Lipper Tor 1, 32839 Steinheim

Tel.: 0 52 33 – 94 18 28 · Fax: 0 52 33 – 94 18 49

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Dorfgrün bedarf Pflege

Eigeninitiative in Ottenhausen



Tatkräftiger Einsatz. Foto: privat

Schon vor 30 Jahren wurden viele kahle Fassaden im Rahmen der ökologischen Dorferneuerung in

Ottenhausen durch den Heimatverein Ottenhausen e. V. mit Zustimmung der Hauseigentümer

begrünt. Efeu, wilder Wein und echte Weinreben wurden hier überwiegend verwandt.

Auch solche Fassaden-Begrünungen bedürfen in größeren Abständen aber auch der Pflege, damit sie weiterhin als Lebensraum für die Vogelwelt und Insekten zur Verfügung stehen.

Dieses wurde an zwei Fassaden in Ottenhausen in einer konzentrierten Aktion zwischen dem Heimatverein, der „Stiftung Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken“, mit den Gebäudebesitzern sowie acht ehrenamtlichen Helfern kürzlich durchgeführt.

„Wir sind den Helfern, gerade auch den jüngeren, sehr dankbar für ihre Hilfe und Bereitschaft hier ehrenamtlich mit anzupacken. Ebenfalls wurde eine Hecke an der K 76 zur Verkehrssicherheit

zurückgeschnitten,“ erläutert Heiribert Gensicki.

Die Kosten für die beiden benötigten Hubwagen wurden durch die „Stiftung Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken“ übernommen und das Lohnunternehmen Maluck stellte für diese Aktion kostenlos seine Maschinen zur Verfügung.

FLOHMARKT

Donnerstag, den
29. Mai 2025
in Steinheim

REWE Parkplatz
am Lipper Tor

Jeder kann mitmachen!
info: 0172 53 14 101
www.renesmaerkte.de

Grundstücke zu verkaufen

Ab sofort bebaubar

Plot Number	Size (ca. m²)
1	635
2	608
3	939
4	579
5	434
6	434
7	697
8	695
9	798
10	430
11	697
12	603
13	524
14	540
15	566
16	524

Lütkerlinde

Neubaugebiet
Lütkerlinde
33034 Brakel
Grundstücke
ab 72.000 €

Kontaktieren Sie unseren Vertriebspartner vor Ort:

WOIDE Immobilien GmbH

E-Mail: info@wo-i.de
Tel.: 05273 38 90 777
Webseite: wo-i.de

- provisionsfreier Kauf direkt vom Eigentümer
- keine Bauträgerbindung
- 180 EUR pro m²
- direkt verfügbar
- vollständig erschlossen mit gültigem Bebauungsplan
- Grundstücksgrößen flexibel nach individuellen Wünschen



baucon | Projektmanagement GmbH Köln

Herr Christian Theile
Telefon: 0221 33 66 10

Mail: info@baucon-koeln.com
www.luetkerlinde.de

Neue Kletterpyramide im Emmerauenpark

Ein Highlight für die Kinder inmitten idyllischer Natur



Die neue Kletterpyramide im Emmerauenpark erfreut kleine und große Besucher. Der Bezirksausschuss Steinheim „weihte“ das neue Spielgerät mit seinen Kindern gebührend ein. Foto: Margret Sieland

(sie) Im wunderschönen Naherholungsgebiet des Emmerauenparks wurde kürzlich ein neues Spielgerät für die kleinen Besucherinnen und Besucher aufgestellt: eine beeindruckende Kletterpyramide, die stolze 7 Meter hoch ist. Das innovative Spielgerät ist eine tolle Ergänzung für die Freizeitgestaltung im Park und bietet den Kindern eine spannende Möglichkeit, sich auszutoben und die Natur spielerisch zu entdecken. Die landschaftlich reizvolle Lage des Parks, eingebettet in die idyllische Natur, macht den Emmerauenpark zu einem beliebten Ort für Familien und Erholungssuchende. Trotz der besonderen Lage im Hochwasserschutzgebiet konnte das Projekt nach Abstimmung mit der Landschaftsschutzbehörde umgesetzt werden. Damit wurde sichergestellt, dass die neue Attraktion sowohl den Naturschutzbestimmungen entspricht als auch den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Die Anregung für das neue Spielgerät kam aus

der Bürgerschaft selbst. Es wurde deutlich, dass den Kindern im Park noch ein passendes Spielangebot fehlt. Mit der neuen Kletterpyramide wird nun eine spannende abwechslungsreiche Möglichkeit geschaffen, die Freizeit im Freien aktiv zu gestalten und die motorischen Fähigkeiten zu fördern.

Die Finanzierung des Projekts wurde durch den Bezirksausschuss Steinheim übernommen. Für das Spielgerät selbst wurden 10.000 Euro bereitgestellt, während die Kosten für die Aufstellung in Höhe von 7.000 Euro von der Stadt Steinheim getragen wurden. Damit wurde ein weiterer Schritt gemacht, um den Emmerauenpark als attraktiven Ort für Familien und Naturfreunde weiter aufzuwerten.

Der neue Kletterturm ist ab sofort für alle Kinder zugänglich und verspricht viele fröhliche Stunden inmitten der Natur. Ein gelungener Beitrag zur Freizeitgestaltung im Naherholungsgebiet.

Einladung zum Tag der offenen Tür der DITIB

Die Moscheegemeinde Steinheim lädt herzlich ein

Die Moscheegemeinde Steinheim lädt herzlich zum Tag der offenen Tür am Samstag und Sonntag, 31. Mai und 1. Juni, ein. An beiden Tagen öffnen wir unsere Türen von 11 bis 19 Uhr und freuen uns auf zahlreiche interessierte Gäste.

Freuen Sie sich auf zwei erlebnisreiche Tage mit kultureller Vielfalt, orientalischen Spezialitäten, köstlichen Grillspeisen sowie spannenden Führungen durch unsere Moschee. Für unsere kleinen Besucher bieten wir Spiel, Spaß und die Möglichkeit, neue Freundschaften zu schließen. In diesem Jahr feiern wir zudem ein besonderes Ereignis: Im Rahmen des 750-jährigen Stadtjubiläums von Steinheim begehen wir das 40-jährige Bestehen unserer Moscheegemeinde - ein Meilenstein, den wir gerne mit Ihnen teilen möchten!

Am Sonntag, den 1. Juni, erwarten Sie besondere Highlights: Ein Kinder-Fußballturnier mit verschiedenen regionalen

Vereinen, eine Blutspendeaktion in Zusammenarbeit mit dem DRK - bei der Teilnahme haben Sie zusätzlich die Chance, einen von drei Wunschgutscheinen im Wert von je 25 Euro zu gewinnen. Ebenfalls am Sonntag findet eine große Tombola unserer Gemeinde statt - die Verlosung beider Aktionen beginnt um 18 Uhr. Außerdem ist die Feuerwehr Steinheim vor Ort, besonders für Kinder ein Erlebnis.

Begleiten Sie die Vorbereitungen und erleben Sie Eindrücke vom Tag der offenen Tür auch online. Auf unserer Instagram-Seite (@ditibjugendsteinheim) posten wir regelmäßig Fotos und Videos vor und während der Veranstaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit, unsere Gemeinde kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und einen Blick hinter die Kulissen unserer Moschee zu werfen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Genießen mit Ausblick!

HOTEL – RESTAURANT - BERGHOF

"Spargelzeit"

Genießen Sie bei uns frische und abwechslungsreiche Spargelspezialitäten

Auch für besondere Anlässe, Feierlichkeiten und Catering sind wir der richtige Ansprechpartner.

Vom 27. 06. bis einschl. 29.06.2025 ist unser Restaurant geschlossen.

Hotel-Restaurant Berghof
Piepenborn 17 · 33039 Nieheim
info@hotel-berghof.de
Tel.: 05274 – 9538613
www.hotelberghofnieheim.de

Folgen Sie uns auch auf Instagram!


Förderverein bleibt stark

Vorstand für weitere drei Jahre wiedergewählt

(sie) Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fördervereins des St. Rochus Krankenhauses und des St. Rochus Seniorenhauses Steinheim konnte der 2. Vorsitzende Friedhelm Disse zahlreiche Mitglieder im Versammlungsraum des Seniorenhauses begrüßen. Er überbrachte zunächst die Grüße des durch Krankheit verhinderten 1. Vorsitzenden Hans Thiet. Besonders begrüßte er den Geschäftsführer der KHWE, Herrn Christian Jostes, den Leiter des Geschäftsbereichs Krankenhaus, Herrn Simon Schmale, den neuen Leiter des St. Rochus Seniorenhauses, Herrn Pascal Busse, sowie Frau Vera Lowitz, Pflegefachkraft in der Klinik für Akutgeriatrie.

Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung durch die Schriftführerin Elisabeth Hansmann berichtete Kassierer Uli Drewes über die Kassenlage. Die Kassenprüfer Gisbert Günter und Heinrich Brockhagen bestätigten eine vorbildliche und präzise Kassenführung und schlugen die Entlastung des gesamten Vorstands vor. In einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation gab der Vorstand Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres. Besonders hervorzuheben sind die Anschaffung von drei hochwertigen Gehwagen im Wert von etwa 5.000 Euro für die Geriatrie, die die Mobilität der Patientinnen und Patienten deutlich fördern sowie die 24 Pflegeoveralls, die auf Wunsch der Geriatrieklinik gekauft wurden und die tägliche Pflege erleichtern.

Ein weiterer Höhepunkt ist die alljährliche Kuchenspende des Fördervereins für alle Mitarbeitenden der beiden Einrichtungen am Rochustag, dem 16. August - eine schöne Geste der Anerkennung für die engagierte Arbeit vor Ort.

Herr Christian Jostes brachte gute Nachrichten: Auch nach der Krankenhausreform in NRW bleiben die vier Häuser der



(v.l.) Pascal Busse, Uli Drewes, Elisabeth Hansmann, Vera Lowitz, Christian Jostes, Friedhelm Disse

KHWE in Höxter, Bad Driburg, Brakel und Steinheim mit ihren jeweiligen Schwerpunkten bestehen und bieten weiterhin ihre bewährten Leistungen an. Seit dem 1. Oktober 2024 ist Herr Pascal Busse Leiter des St. Rochus Seniorenhauses. Er hat die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, das Haus nach dem Ausscheiden von Frau Linhoff zu leiten. Mit einem positiven Rückblick berichtete er, dass das Seniorenhaus im Jahr 2024 zu 98 Prozent ausgelastet war.

Frau Vera Lowitz, Fachkraft für geriatrische Pflege, erläuterte die besonderen Herausforderungen in der geriatrischen Pflege, die sich deutlich von der normalen Krankenhauspflege unterscheiden. Mit einem herzlichen Dankeschön für die interessanten und informativen Vorträge von Herrn Jostes, Herrn Busse und Frau Lowitz schloss Friedhelm Disse die Mitgliederversammlung 2025.

Der Förderverein unterstützt das St. Rochus Krankenhaus seit 24 Jahren und das Seniorenhaus seit 2017. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.



Teilzeitkraft (w/m/d) Park-Kassen

Zur Verstärkung unseres Teams an den Park-Kassen suchen wir ab dem 1. Mai 2025 eine Teilzeitkraft für die Saison von Mai bis Ende Oktober (20-35 Std./Woche).

Ihre Aufgaben:

- Einlasskontrolle
- Verkauf von Eintrittskarten

Ihre Qualifikation:

- Freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit
- Freude im Kontakt mit unseren Gästen

Was bieten wir?

Wir heißen Sie von Beginn an herzlich willkommen und arbeiten Sie tatkräftig ein. Was wir Ihnen sonst noch bieten:

- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Friends & Family Rate bei Hotelbuchungen
- Mitarbeiter Benefits APP mit attraktiven Prozenten
- Kostenfreier Parkeintritt für Sie und Ihren PartnerIn
- Weihnachtsgeld anteilig bereits im ersten Jahr
- Urlaubsgeld nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit
- 30 Urlaubstage pro Jahr (im Eintritts- und Austrittsjahr anteilig)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:

GRÄFLICHER PARK HEALTH & BALANCE RESORT

Frau Petra Wüllner
Brunnenallee 1 • 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253.95-22542 • bewerbung@graeflicher-park.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Steinheim: Stadtverwaltung Steinheim, Bürgermeister Carsten Torke, Marktstraße 2, 32839 Steinheim. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden, Erscheinungsweise monatlich freitags. Das Mitteilungsblatt Steinheim kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Steinheim im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 06.05.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung

Allgemeine Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten

Unionsbürger über ihr Wahlrecht

1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die bei ihrer Meldebehörde am 16. Tag vor der Wahl - 29.08.2025 - (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist die Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet

ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 29.08.2025 (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden vom Bürgermeister der Stadt Steinheim, Rathaus, Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 06, Marktstraße 2, 32839 Steinheim, bereitgehalten.

2) Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der ausländische Unionsbürger seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine Hauptwohnung, innehalt.

3) Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

4) Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

5) Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen.

6) Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.

7) Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung veröffentlicht.

32839 Steinheim, 05. Mai 2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister

gez. i.V. Senneka

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Auslegung eines Bebauungsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches und

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 04.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025

4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ der Stadt Steinheim

Die Stadt Steinheim plant den Bau eines Umkleidebereichs auf der Fläche des Bauhofs. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben aktuell keine gesonderte Umkleidemöglichkeit. Hinzu kommen Auflagen des Arbeitsschutzes, welche einen Umkleidebereich mit Schwarz-Weiß-Trennung,

vorschreiben. Der geplante Anbau liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und wäre somit momentan nicht zulässig. Daher sollen die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend angepasst werden.

Des Weiteren ist auf dem Flurstück 187, Flur 2, Gemarkung Steinheim ein Wohnhaus abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans entstanden. Hier soll der Bebauungsplan an den vorhandenen Bestand angepasst werden.

Außerdem enthält der derzeitige Bebauungsplan Nr. 10 Urschrift noch strikte Festsetzungen. Der gültige Bebauungsplan beruht auf einer erstmaligen Aufstellung aus dem Jahr 1977. In diesem Plan wurden strikte Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Fläche (Baugrenzen) sowie Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Einfriedungen getroffen.

Bebauungspläne sind regelmäßig hinsichtlich ihrer Festsetzungen durch die Stadt zu prüfen. Die Regelungen des Bebauungsplans Nr. 10 Urschrift

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

hinsichtlich der oben genannten Festsetzungen sind hier nicht mehr zeitgemäß und stammen aus einer Zeit, in der Festsetzungen in Bebauungsplänen noch deutlich restriktiver gefasst wurden. Die Stadt Steinheim möchte daher nun im Zuge der 4. Änderung die genannten Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 ändern, um diese an die zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklungen und Tendenzen anzupassen. Hintergrund ist eine geänderte städtebauliche Zielrichtung der Stadt Steinheim hinsichtlich der Festsetzungen in Bebauungsplänen. Diese sollen für den Bauherren ein Maximum an Spielraum bieten, aber gleichzeitig eine notwendige geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der oben beschriebene Bereich möglichst kurzfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden kann, hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2025 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung in der Kernstadt Steinheim aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Entwurfes dieses Bebauungsplans ist die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt worden. Der Aufstellung dieses Bebauungsplans liegen die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und die hierzu ergangenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde. Da nicht zu erwarten ist, dass durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans und durch seine Verwirklichung jemand in wirtschaftlichen oder sozialen Belangen benachteiligt wird, erübrigt sich die Aufstellung eines Sozialplanes im Sinne von § 180 BauGB.

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll eine Maßnahme der Innenentwicklung ermöglicht werden. Hierunter sind eine Nachverdichtung und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu verstehen.

Der vorliegende Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung fest, die weniger als 20.000 m² beträgt. Der Bebauungsplan begründet auch keine Zulässigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Eine Beeinträchtigung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten oder Vogelschutzgebieten ist nicht gegeben. Der ca. 8.600 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Steinheim, Flur 2 mit den Flurstücken 336 und 187. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (**Siehe Anlage 1**).

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches können die Unterlagen zur Planung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ in der Kernstadt Steinheim mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04. Juni 2025 bis einschließlich 04. Juli 2025

auf der Homepage der Stadt Steinheim unter <https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Öffentliche-Auslegung> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen ab 04.06.2025 während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

- zu jedermann's Einsicht im Rathaus der Stadt Steinheim, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

öffentlich ausgelegt und erörtert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Niederschrift in Raum 201 oder per Email an bauleitplanung@steinheim.de abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum auch **per Mail** an die Adresse bauleitplanung@steinheim.de gesendet werden können,
4. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
5. dass als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstraße 2, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, während der Dienststunden erfolgt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2025 sowie die vorstehende Offenlage der Bauleitplanung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ in der Kernstadt der Stadt Steinheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinheim, den 13.05.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister

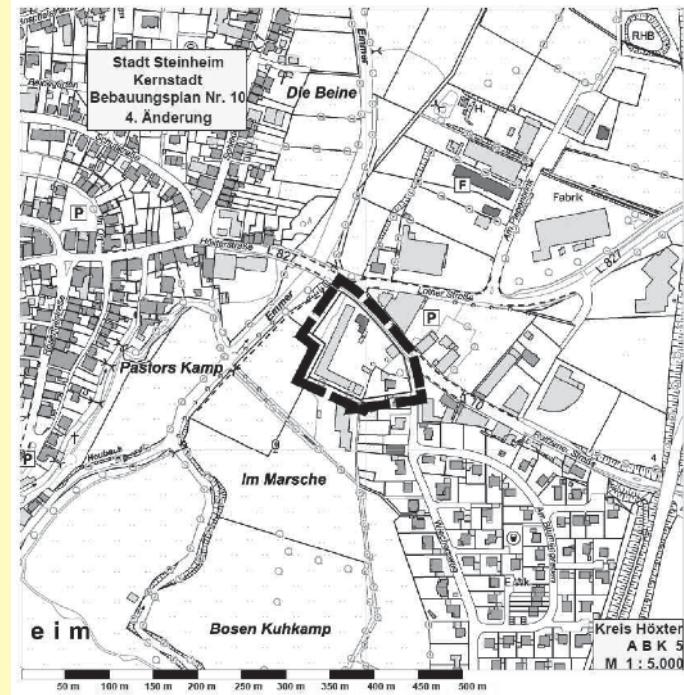
gezeichnet Carsten Torke

Anlage:

Übersichtsplan maßstabslos zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ in der Kernstadt Steinheim

Anlage 1

Übersichtsplan maßstabslos zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ in der Kernstadt Steinheim



Übersichtsplan maßstabslos zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 10 „Wiechersweg“ in der Kernstadt Steinheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Auslegung eines Bebauungsplans
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches und
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 04.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025

4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 30 „Lipper Tor“ der Stadt Steinheim

Die Firma LIDL plant nun am Standort „Lipper Tor“ in Steinheim den Neubau ihrer Filiale. Damit verbunden ist eine Modernisierung und Erweiterung der Verkaufsstätte von aktuell 1.080 m² auf ca. 1.498 m² Verkaufsfläche (VKF).

Die Modernisierung und Erweiterung sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Zukunft des Standortes langfristig zu sichern.

Der Neubau soll eine moderne Architektur mit großer Glasfront und Lichtbändern widerspiegeln, um dem Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis zu ermöglichen.

Die zusätzlichen Flächen werden vorrangig für eine verbesserte Warenpräsentation, für großzügigere Gangbreiten, Leergut-Annahmestellen oder ähnliches, sowie für verbesserte logistische Abläufe verwendet.

Die erhöhten Anforderungen an die Verkaufsflächendimensionierung bei nahezu gleichbleibender Sortimentsgestaltung ohne wesentliche Erhöhung der Produktanzahl führt mittelbar zu sinkenden Flächenleistungen der Discounter bei einer gleichzeitig höheren Verkaufsflächendimensionierung pro Betriebsstätte. Eine relevante Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes findet in der Regel nicht statt.

Beim Neubau der Filiale ist an der östlichen Gebäudeseite ein verbreiterter Anlieferbereich vorgesehen.

Verbunden mit dem Neubau der Filiale ist auch Optimierung der Anordnung der Parkplätze. Hierzu sollen die Parkplätze etwas weiter in Richtung Westen zur Wöbbeler Straße hin angeordnet werden. Dafür muss lediglich ein kleiner Teil der Fläche mit den Bodendeckern in Anspruch genommen werden (232 m²).

Der geplante Neubau der LIDL-Filiale mit der verbreiterten Anlieferzone und der neuen Anordnung der Parkplätze im westlichen Grundstücksbereich bei einer Inanspruchnahme von einem kleinen Teil der Fläche mit den Bodendeckern widerspricht den Festsetzungen des momentan gültigen Bebauungsplans in der Hinsicht, dass die Baugrenze im Bereich der verbreiterten Anlieferung um ca. 1m in östlicher Richtung überschritten wird, die Parkplätze einen Teil der Fläche für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in Anspruch nehmen (232 m²) und dadurch die nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Orientierungswert festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 um 0,1 überschritten wird. Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der oben beschriebene Bereich möglichst kurzfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden kann, hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2025 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30, 4. Änderung „Lipper Tor“ in der Kernstadt aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes dieses Bebauungsplans ist die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt worden. Der Aufstellung dieses Bebauungsplans liegen die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom

03. November 2017 (BGBl. I S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und die hierzu ergangenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Die Baugrenze wird im östlichen Teil im Bereich der Anlieferung geringfügig erweitert, ein kleiner Teil des Pflanz- und Bindungsgebots wird zurückgenommen, um die Parkplatzanordnung zu optimieren und die Grundflächenzahl (GRZ) wird um 0,1 erhöht. Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Der ca. 7.500 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Steinheim, Flur 26 mit dem Flurstück 529.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (**Siehe Anlage 1**).

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches können die Unterlagen zur Planung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 30 „Lipper Tor“ in der Kernstadt Steinheim mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04. Juni 2025 bis einschließlich 04. Juli 2025

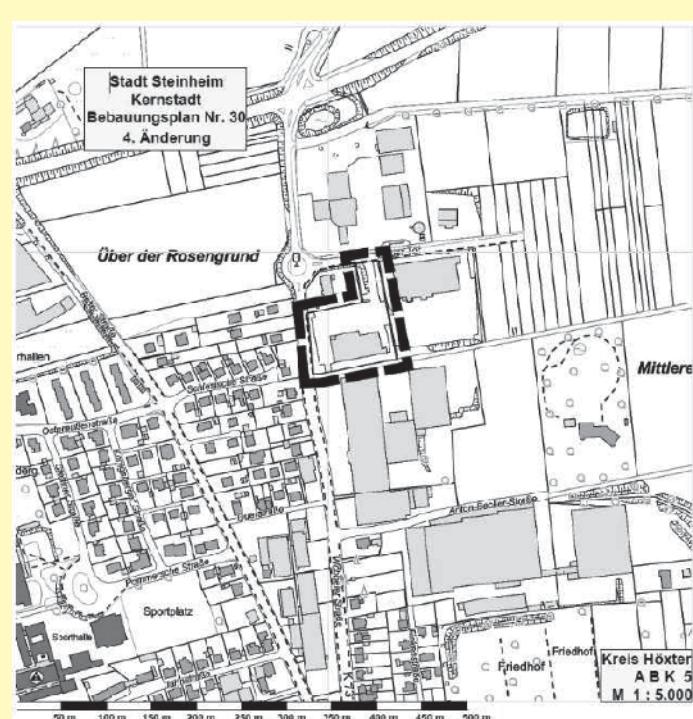
auf der Homepage der Stadt Steinheim unter <https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Öffentliche-Auslegung> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen ab 04.06.2025 während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

- zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Steinheim, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr



Übersichtsplan maßstabslos zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 30 „Lipper Tor“ in der Kernstadt Steinheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 16.05.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Widmung endgültig hergestellter Straßen

Die folgende in der Stadt Steinheim, Stadtbezirk Sandebeck, endgültig hergestellte Straße

„Unterm Lippen Berg“,

wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen Seite 1028) mit sofortiger Wirkung wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

als Gemeindestraße, die als Anliegerstraße dient.

Der gewidmete Teilbereich der Straße ist gekennzeichnet (XXXXXX) und dem beigefügten Plan (Anlage) zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - **ERVVO VG/FG- vom 01.12.2010 (GV.NRW. 2010 S. 648)** - einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Widmung der endgültig hergestellten Straße „**Unterm Lippen Berg**“ im Stadtbezirk Sandebeck der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

- diese Widmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt

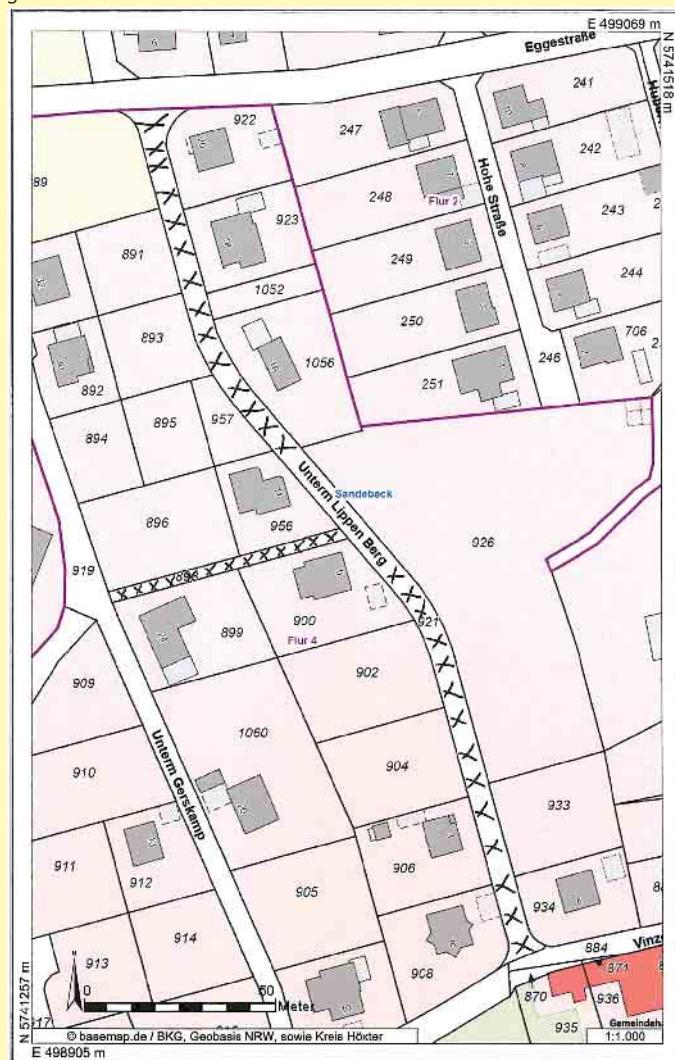
gemacht worden,

- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 14.05.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister
gezeichnet Carsten Torke



Anlage: 1 Lageplan maßstabslos „Unterm Lippen Berg“

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 16.05.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Widmung endgültig hergestellter Straßen

Die folgende in der Stadt Steinheim, Stadtbezirk Bergheim, endgültig hergestellte Straße

„Siemens- / Wandelstraße“,

wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995

(Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen Seite 1028) mit sofortiger Wirkung wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

als Gemeindestraße, die als Anliegerstraße dient.

Der gewidmete Teilbereich der Straße ist gekennzeichnet (XXXXXX) und dem beigefügten Plan (Anlage) zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe

der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - **ERVVO VG/FG- vom 01.12.2010 (GV.NRW. 2010 S. 648)** - einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Widmung der endgültig hergestellten Straße „**Siemens- / Wandelstraße**“ im Stadtbezirk Bergheim der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

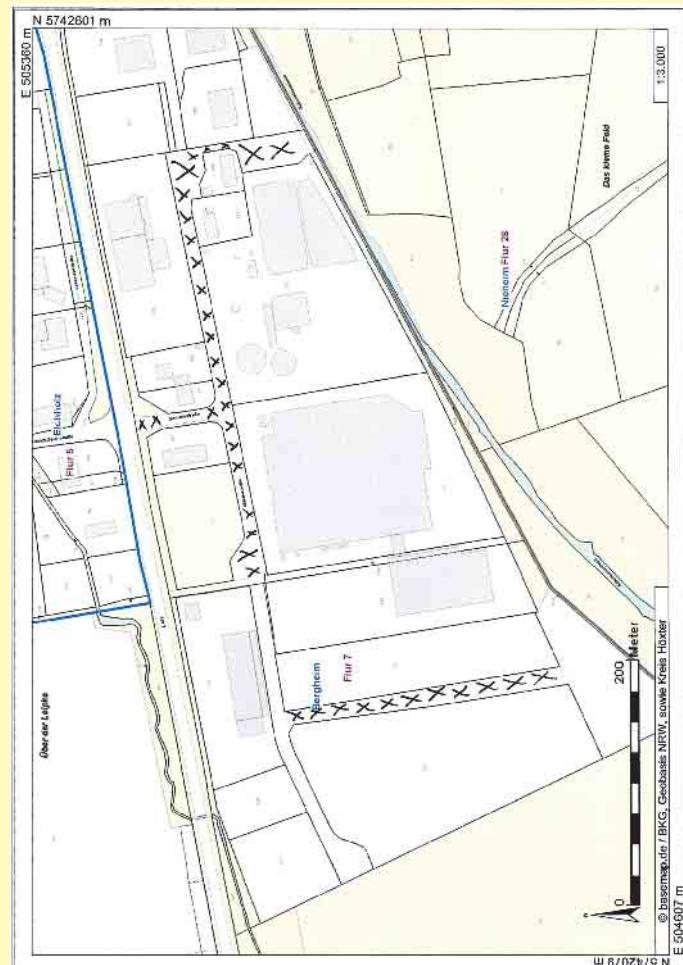
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- diese Widmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 14.05.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister

gezeichnet Carsten Torke



Anlage: 1 Lageplan maßstabslos „Siemens- / Wandelstraße“

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 16.05.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Widmung endgültig hergestellter Straßen

Die folgende in der Stadt Steinheim, Stadtbezirk Vinsebeck, endgültig hergestellte Straße

„Galgenbusch“

wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen Seite 1028) mit sofortiger Wirkung wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:
als Gemeindestraße, die als Anliegerstraße dient.

Der gewidmete Teilbereich der Straße ist gekennzeichnet (XXXXXX) und dem beigefügten Plan (Anlage) zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - **ERVVO VG/FG- vom 01.12.2010 (GV.NRW. 2010 S. 648)** - einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Widmung der endgültig hergestellten Straße „**Galgenbusch**“ im Stadtbezirk Vinsebeck der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- diese Widmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

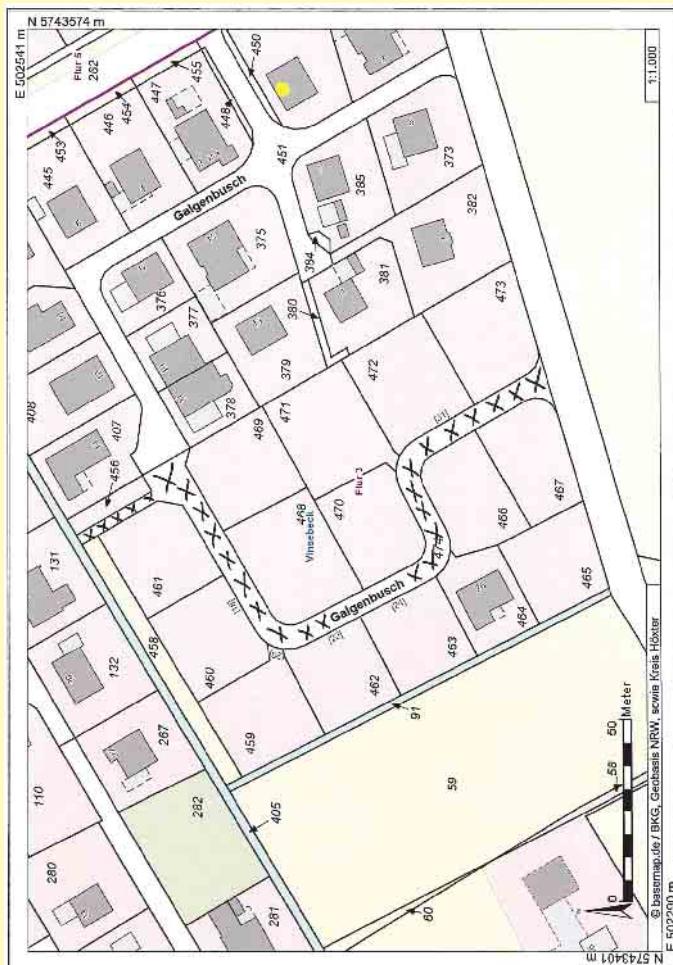
Steinheim, den 14.05.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister

gezeichnet Carsten Torke

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Anlage: 1 Lageplan maßstabslos „Galgenbusch“

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 16.05.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Widmung endgültig hergestellter Straßen

hergestellter Straße
Die folgende in der Stadt Steinheim, Stadtbezirk Sandebeck, endgültig hergestellte Straße

hergestellte „Südhang“.

wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen Seite 1028) mit sofortiger Wirkung wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

als Gemeindestraße, die als Anliegerstraße dient.
Der gewidmete Teilbereich der Straße ist gekennzeichnet (XXXXXX)

und dem beigefügten Plan

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - **ERVVO VG/FG- vom 01.12.2010 (GV.NRW. 2010 S. 648)** - einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten

der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Vereinigung soll in Umschrift oder im Abschnitt belegt werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbau Gesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Widmung der endgltig hergestellten Strae „**Suhang**“ im Stadtbezirk Sandebeck der Stadt Steinheim wird hiermit ffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Widmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

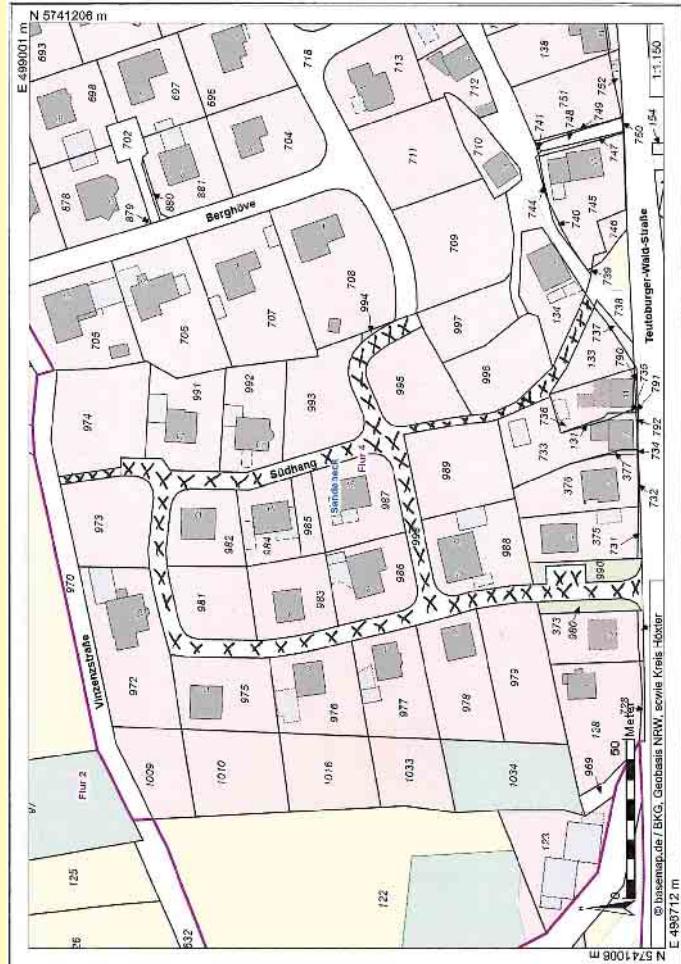
- b) diese Widmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 14.05.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister

gezeichnet Carsten Torke



Anlage: 1 Lageplan maßstabslos „Südhang“

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 12.05.2025 auf der Internetseite „http://www.steinheim.de/Stadt_Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION FÜR DIE TRASSENPLANUNG

amprion verbindet

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT STEINHEIM RHEIN-MAIN-LINK

liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34) Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Bürstadt
 - Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35) Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Hofheim am Taunus
 - Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)

Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Kriftel

- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Bür-
stadt/Büllig/Cronheim/Gersheim/Büchelheim am Rhein

stadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein
Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amp-
rion sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zu
künftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von
Nieder sachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Ver-
lauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von
der Bun desnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben
ermittelt wurde

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der im Folgenden beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des §44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsbe rechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europa-platz 3,

64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.
Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

KONTAKT

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unser Telefonhotline unter der Rufnummer: 06251 8263288 im Zeitraum von Montag bis Freitag: 09.00-18.00 Uhr zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

KARTIERUNGEN, VERMESSUNGS ARBEITEN, ORTSBESICHT IGEN-GEN UND DOKUMENTATION

1. KARTIERUNGSARBEITEN

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypen- und Gewässerkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines 2000-m-Trassenkorridors festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und gegebenenfalls auch Nachtbegehungen im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatz Überprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und gegebenenfalls ergänzend im Sommer im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten.

Fledermauskartierungen: Im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Hierbei können an einzelnen Abenden an geeigneten Standorten fortwährend kontrollierte Netze zum Fang der Tiere zwecks Bestimmung zum Einsatz kommen. Weiterhin kann es an einzelnen Standorten zur Ausbringung von Horchboxen kommen, die automatisch Ultraschalllaute zur Bestimmung der Fledermausarten aufzeichnen.

Kartierungen von Amphibien, Biber, Brandmaus, Feldmaus, Fischotter, Haselmaus, Käfern, Libellen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildkatze: Tagsüber und teilweise nachts werden im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

Ergänzend zu den notwendigen Begehungen werden hier bei Bedarf zum Nachweis der Haselmaus Neströhren (kleine Plastikröhrchen) an Büschen oder Bäumen befestigt und zum Nachweis von Amphibien und Reptilien künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgebracht. Zum Nachweis von Molchen werden punktuell (räumlich und zeitlich) in Gewässern zur Erfassung Eimer- und Flaschenreusen eingesetzt.

Kartierung von Fischen, Flusskrebsen, Muscheln und Rundmäusen lern: Begehung beziehungsweise Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Art bestimmt wieder freigelassen.

1. VERMESSUNGSARBEITEN

Zur Erfassung der Topographie im Präferenzraum sind Vermessungen notwendig, meist fußläufig mit tragbaren Geräten. Unter bestimmten Bedingungen können Drohnen eingesetzt werden. Die Arbeiten dauern in der Regel wenige Tage, abhängig von der Witterung.

1. ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

Ziel ist die Ermittlung von Umweltdaten, Kreuzungspunkten und geografischen sowie geologischen Gegebenheiten. Kleingruppen von zwei Personen führen die Besichtigungen meist mit Pkw durch, öffentliche Wege werden genutzt; private und Wirtschaftswege nur bei Bedarf. Es werden lediglich Fotos und Notizen angefertigt. Es werden keine speziellen Geräte eingesetzt.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von JUNI 2025 BIS JULI 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei dem oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in §44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

DIE FOLGENDEN FLURE SIND VON DEN MASSNAHMEN BETROFFEN
Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projekt website:

rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/

Bekanntmachungen_Nermessung_Kartierung_06-2025_07-2026/

LISTE DER FLURE IM BEREICH DER STADT STEINHEIM

GEMARKUNG HAGEDORN —

Flur 1

Förderprogramm für die Anschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten geht in die zweite Runde

Auf Antrag der UWG-Fraktion hatte der Rat der Stadt Steinheim ein Förderprogramm für die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte beschlossen. Nach dem erfolgreichen Start in 2024 stehen in diesem Jahr erneut 5.000 € zur Verfügung.

Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung, angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes möchten Rat und Verwaltung der Stadt Steinheim den Energieverbrauch und die einhergehenden CO₂-Emissionen reduzieren, die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und die Bevölkerung zum Mitmachen animieren.

Gefördert werden Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Induktionskochfelder, Wäschetrockner sowie Stecker-Solargeräte. Der Zuschuss beträgt pro Gerät 50,00 €, maximal zwei Geräte können pro Haushalt gefördert werden.

Die Richtlinien mit Hinweisen zu den Fördervoraussetzungen sowie zum Antragsverfahren sind unter www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Ortsrecht abrufbar. Eine Antragsstellung erfolgt ausschließlich über www.openrathaus.steinheim.de

Für Rückfragen steht Alexander Rauer von der Stadt Steinheim zur Verfügung (a.rauer@steinheim.de; 05233/21-181).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes

Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Kommunalverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Gesamtergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf **1.195.166 €**

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.195.166 €**

im Gesamtfinanzaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.183.166 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.174.234 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf **0 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **32.337 €**

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Aufgrund des Ergebnisses der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist keine Ausgleichsrücklage vorhanden.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6 Die Verbandsumlage wird auf 351.975,12 € festgesetzt. Sie ist von den verbandsangehörigen Städten gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen:

- die 1. Hälfte von 175.987,56 € nach der Einwohnerzahl,
- die 2. Hälfte von 175.987,56 € nach den durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Die Verbandsumlage wird zur Zahlung wie folgt fällig:

50 v.H. des auf die jeweilige Verbandsstadt entfallenden Abschlagsbetrages zum 01.01.2025, die weiteren 50 v.H. zum 01.07.2025.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 8 Abs. 1 GkG i.V.m. § 83 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 12.000 € betragen.

Alle übrigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 3.500 € betragen.

Erhebliche überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung. Über die Leistung von nicht erheblichen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorsteher.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers.

§ 9 Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen wird auf **1.000 €** festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 18 GkG i.V.m. § 79 Abs. 5 Satz 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.03.2025, angezeigt worden.

Die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 03.04.2025, Az: 99.30.08.01, genehmigt.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren
- wurde nicht durchgeführt
- die Satzung wäre nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Verbandsvorsteher hätte den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel wäre gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt
- und die dabei verletzte Formvorschrift und die gerügte Tatsache bezeichnet worden, aus
- der sich der Mangel ergibt.

Nieheim, den 29. April 2025

gez. Johannes Schlütz

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzungstermine Juni 2025

Datum

Uhrzeit

Ausschuss

03.06.

18:30 Uhr

Stadtrat

17.06.

18:30 Uhr

Bauausschuss

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird einige Tage vor dem Termin im Aushangkasten am Rathaus, Emmerstraße, und Ortschaften bekannt gemacht.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 24. Juni 2025
Annahmeschluss ist am:
13.06.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STEINHEIM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG monatlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Steinheim
Bürgermeister Carsten Torke
Marktstraße 2 · 32839 Steinheim

Kostenlose Haushaltsverteilung in Steinheim, Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Steinheim. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhalth. u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einsatz des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Margarethe Sieland
Fon 0157 55 65 92 66
m.sieland@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Mehr unter: rautenberg.media

WEITERE ZEITUNGEN VON UNS

Rund 50 Städte- und Gemeindezeitungen des Schwesterverlages **HBV** im Hauptstadtbüro in Berlin stehen ebenfalls mit dem Slogan „Lokaler geht's nicht!“ für Informationen der Bürgerschaft, für örtliche Werbetreibende und interessierte Leser in Brandenburg und Berlin. heimatblatt.de

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Immobilien

Sonstiges

Suche Wohneigentum

Familienvater sucht Wohnung oder Mehrfamilienhaus zum Kauf. Kann renovierungsbedürftig sein, muss aber nicht. Freue mich über jeden Anruf Telefon 05253/4010505 oder 0176/32652918

DIENSTLEISTUNG

HAUSHALTSAUFLÖSUNG ENTRÜMPELUNG

Kostenlose Abholung von Altmetall – ein Anruf genügt!
Wohnungen · Keller · Garagen · Dachböden
ganze Häuser · Mietwohnungen etc.

??? WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ???
Schnell, pünktlich & diskret! Günstig zum Festpreis!

Bad 0171 / 288 49 78
Driburg 05253 / 975 829 8



ARBEITSMARKT

Reinigungskraft (m/w/d)

Gesucht: Teilzeitkraft/Minijob

Arbeitszeiten nach Absprache
Jolmes Gebäudereinigung GmbH
Personalabteilung

05251- 89 99 40
bewerbung@jolmes.de

VERSCHIEDENES

Wo man Spaß mieten kann!
Hüpfburgen-Verleih und mehr


+49 176 820 72 513
Info@Abenteuer-Huepfburg.de

Zahle Bares für Wahres Kaufe

Alle Pelze & Antiquitäten,
Teppiche, Schmuck,
Münzen, Kristall, alte
Möbel, Briefmarken,
Bücher, Bekleidung,
Näh-Schreibmaschine,
Porzellan, Schallplatten,
Gemälde, etc.
Seriöse, deutsche Firma!
Tel. 0178/1513151

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund des bevorstehenden Feiertags
(Fronleichnam) ziehen wir den
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 26)
Fr. 13.06.2025 / 10 Uhr



**Porsche 911 von privat für privat gesucht –
bitte alles anbieten! Tel. 0178 / 1513151**



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Dienstag, 27. Mai**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Mittwoch, 28. Mai**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Donnerstag, 29. Mai**Bahnhof-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32756 Detmold (Innenstadt), 05231/22556

Freitag, 30. Mai**Rosen-Apotheke**

Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Samstag, 31. Mai**Apotheke Hiddesen**

Theodor-Heuss-Straße 1, 32760 Detmold (Hiddesen), 05231/8444

Sonntag, 1. Juni**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Montag, 2. Juni**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Dienstag, 3. Juni**Apotheke am Alten Markt**

Lange Straße 75, 33014 Bad Driburg, 05253/981930

Mittwoch, 4. Juni**Hof-Apotheke**

Lange Straße 55, 32756 Detmold (Innenstadt), 05231/23255

Donnerstag, 5. Juni**Kronen-Apotheke**

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Freitag, 6. Juni**Wall-Apotheke**

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Samstag, 7. Juni**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Sonntag, 8. Juni**Sonnen-Apotheke**

Adenauerstraße 63, 33184 Altenbeken, 05255/1822

Montag, 9. Juni**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Dienstag, 10. Juni**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Mittwoch, 11. Juni**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Donnerstag, 12. Juni**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Freitag, 13. Juni**Einhorn-Apotheke**

Mittelstraße 43, 32683 Barntrup, 05263/939010

Samstag, 14. Juni**Kronen-Apotheke**

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Sonntag, 15. Juni**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Montag, 16. Juni**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Dienstag, 17. Juni**Sonnen-Apotheke**

Adenauerstraße 63, 33184 Altenbeken, 05255/1822

Mittwoch, 18. Juni**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Donnerstag, 19. Juni**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Freitag, 20. Juni**Arminius-Apotheke**

Mittlere Straße 46, 32676 Lügde, 05281/7266

Samstag, 21. Juni**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Sonntag, 22. Juni**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Montag, 23. Juni**Stadt-Apotheke**

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrup, 05263/3535

Dienstag, 24. Juni**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Mittwoch, 25. Juni**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Donnerstag, 26. Juni**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Freitag, 27. Juni**Stadt-Apotheke**

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrup, 05263/3535

Samstag, 28. Juni**Wall-Apotheke**

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Sonntag, 29. Juni**Brunnen-Apotheke**

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag, Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Notfallambulanzen

05253/9850

St.-Vincenz-Hospital

05272/6070

St.-Ansgar-Krankenhaus

05271/660

St.-Rochus-Krankenhaus

05233/2080

Zahnärztlicher Notdienst

01805986700

Tierärztlicher Notdienst**Amtstierärztliche Notdienste****für den Kreis Höxter**

05271/96571

Krankenhäuser**St.-Josef-Hospital**

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst**Johanneswerk****Bad Driburg & Steinheim**

24 Stunden erreichbar

Tel. 0 52 53 / 97 53 62

Zeit zum
Umdenken!



Sie kaufen nachhaltige
Möbel, wir pflanzen
einen Baum!

DAUERTIEFPREISE
45%¹⁾ SPAREN!
Bis zu +10%²⁾ NACHHALTIGKEITS-
BONUS

MÖBEL
HEINRICH

impressa
FASZINATION KÜCHE

LIEBHERR

AEG

INKL. BACKOFEN IN
ERGONOMISCHEM HÖHE



INKLUSIVE

- ✓ Einbau-Backofen AEG - GB3020PB (EEK⁴⁾ A+)
- ✓ Einbau-Kühlschrank LIEBHERR - IRE3900-22 (EEK⁵⁾ E)
- ✓ Einbauspüle inkl. Mischbatterie AEG - GG371VI (EEK⁶⁾ E)
- ✓ Muldenlüfter AEG - XCD6847AS
- ✓ Einbau-Geschirrspüler AEG - XCD6847AS

WOHNKÜCHE, Insel ca. 185,2 cm, Küchnelemente ca. 310,4 cm, 2 Hochschränke á ca. 95,2 cm.

WERBEPREIS

8999.-



UNSER KÜCHEN-KOMPLETT SCHUTZ:

10
JAHRE
GARANTIE³⁾

E-GERÄTE
ZU MEGA PREISEN!

OBERFLÄCHE
SAPHIRMATT

AEG

INDUKTIONSKOCHFELD MIT
INTEGR. MULDENLÜFTER
Maße ca. 83x52x21,2 cm
Modell-Nr. XCD6847AS
0002 0747 00

WERBEPREIS
1999.-

Gültig bis 01.07.2025 | 1) Dauertiefpreis: Nachlass ist bereits im Verkaufspreis berücksichtigt. | 2) 10 % Nachhaltigkeits-Bonus: Auf alle nachhaltigen Möbel & Küchen der folgenden Marken: 3C, Decker, hartmann, himolla, Hukla, Koinor, Mondo, ponsel, planform, rauch, ruf Betten, Schlaraffia, Venjakob, vilano, Wöstmann, nolte Küchen, Schock, Liebherr, Miele, AKP, Wiemann, femira & Staud. Gilt nur für Neuaufräge ab einem Einkaufswert von 1.000 €, ausgenommen preisreduzierte Werbeware und bereits reduzierte Ausstellungsstücke. Gilt auch auf Dauertiefpreise. Ausschließlich kombinierbar mit unserem Aktionsnachlass während der Grünen Wochen. Nur ein Gutschein pro Einkauf einlösbar. Ihren persönlichen Gutschein bitte ausschneiden und mitbringen. 0996 1048 00 | 3) Ab einem Küchenkauf von 8.000 Euro. Gilt nur für Neuaufräge, mit gebuchter Lieferung und Montage. Ein Angebot in Kooperation mit unserem Partner GarantiemaxGmbH, Luisenstraße 1 in 32052 Herford. www.moebelheinrich.de/garantiemax | 4) EEK = Energieeffizienzklasse. Spektren: Dunstabzüge, Backöfen und Herde A*** - D. | 5) EEK = Energieeffizienzklasse. Spektren: Kühl-/Gefrierschränke und Geschirrspüler A - G. | 6) Ohne Deko.

STEINHEIM
Wöbbeler Str. 64-70
32839 Steinheim
Tel.: 05233 70207 - 0
steinheim@moebel-heinrich.de

ÜBER 10.000 M² • DIREKT AN DER B239

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag - Freitag: 10.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr

Die Filiale Steinheim wurde
auf Google mit 5,0 bewertet
am 13.05.2025 | 373 Rezensionen

Weitere Infos unter
www.moebelheinrich.de
Folgen Sie uns:

MÖBEL
HEINRICH